



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Architektur und Städtebau
Bauingenieurwesen

Masterstudiengänge
Architektur und Städtebau
Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft
Konstruktiver Ingenieurbau

an der
Technische Universität Dortmund

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Bachelorstudiengängen

Architektur und Städtebau sowie Bauingenieurwesen

und den Masterstudiengängen

***Architektur und Städtebau, Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft
sowie Konstruktiver Ingenieurbau***

an der Technischen Universität Dortmund

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 03./04. Juli 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Dr. Kristin Ammann-Dejové	Architekturbüro Dejové Dr. Ammann
Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten	Technische Universität Berlin
Prof. Dr. Christoph Motzko	Technische Universität Darmstadt
Yves Reiser	Studierender der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. Bernd Rühle	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Melanie Gruner

Inhalt

A	Vorbemerkung.....	4
B	Beschreibung der Studiengänge.....	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	16
B-5	Ressourcen	17
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	18
B-7	Dokumentation und Transparenz	20
B-8	Diversity & Chancengleichheit	20
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN	21
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	28
E	Nachlieferungen	32
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.08.2012).....	33
G	Bewertung der Gutachter (12.09.2012)	37
H	Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen (17.09.2012)	40
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	41

A Vorbemerkung

Am 03. und 04. Juli 2012 fand an der Technischen Universität Dortmund das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Berten übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 20.02.2007 bzw. 22.05.2007 von ZEvA akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Campus Süd statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 14.06.2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmez ahl	h) Gebühre n
Architektur und Städtebau/ B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	155 pro Jahr	keine
Architektur und Städtebau / M.Sc.	forschungsorie ntiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS/SS	50 pro Jahr	keine
Bauingenieurwesen /B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2007/08 WS	126 pro Jahr	keine
Bauprozessmanage ment und Immobilien- wirtschaft / M.Sc.	forschungsorie ntiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS/SS	30 pro Jahr	keine
Konstruktiver Ingenieurbau / M.Sc.	forschungsorie ntiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2010/11 WS/SS	50 pro Jahr	keine

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	<p>Jeweils in § 2 der zugehörigen Prüfungsordnung sind die Ziele der Studiengänge wie folgt verankert:</p> <p><u>Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau</u></p> <p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einer weitergehenden wissenschaftlichen Qualifikation im Master-Studiengang befähigt sind und • über eine erste Berufsqualifikation für die Bauplanung (Architekturbüros, Planungsbüros, Baufirmen, Projektentwickler, öffentlicher Dienst, u. a.) verfügen. <p>Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p><u>Masterstudiengang Architektur und Städtebau</u></p> <p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie die Qualifikationen für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung und für eine selbständige technische Umsetzung in der Planung und Ausführung besitzen (z.B. Projektarchitekten in Architekturbüros, selbständige freiberufliche Tätigkeit, Führungsaufgaben in der Bauindustrie, leitende</p>
-------------------------------	---

	<p>Tätigkeit bei Projektentwicklern, gehobener öffentlicher Dienst).</p> <p>Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p><u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u></p> <p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Basisqualifikation für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in Master-Studiengängen • eine erste Berufsqualifikation für die Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben im allgemeinen Hochbau besitzen. <p>Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p><u>Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft</u></p> <p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie fundierte Kenntnisse als Ausgangsbasis für ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten und die Übernahme ganzheitlicher Verantwortung für Produkt- und Prozessqualität über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken erworben haben. Des Weiteren verfügen Sie auf Basis eines ganzheitlichen Verständnisses der Bau- und Immobilienwirtschaft über umfassende Methoden- bzw. Problemlösungskompetenz zur Bewältigung komplexer Berufsanforderungen und als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit.</p> <p>Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p><u>Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau</u></p> <p>Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie die Qualifikationen für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung und für eine selbständige technische Umsetzung in der Tragwerksplanung und -ausführung besitzen.</p> <p>Mit Absolvierung des Masterstudiums wird ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>In den Diploma Supplements sind folgende Lernergebnisse verankert:</p> <p>Der <u>Bachelor-Studiengang „Architektur und Städtebau“</u> bildet mit den vermittelten technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Grundlagen die Basis für eine weitergehende wissenschaftliche Qualifikation in einem Master-Studiengang sowie eine erste Berufsqualifikation für die Bauplanung (z.B. Architekturbüros, Baufirmen, Projektentwickler, öffentlicher Dienst).</p> <p>Die erworbenen Fachkompetenzen beinhalten die Grundlagen der Darstellung, des Entwerfens, des Konstruierens, der kritischen Diskussion des Entwurfsprozesses und der Anwendung im Hoch- und Städtebau. Darüber hinaus erwerben die Studierenden in dem interdisziplinären Ausbildungskonzept Dortmunder Modell Bauwesen mit fächerübergreifenden Wissens-elementen und Projekten (gemeinsame Entwurfsseminare für die Studiengänge „Architektur und Städtebau“ sowie</p>

„Bauingenieurwesen“) zusätzliche Qualifikationen. Mit der ganzheitlichen Betrachtung der Aufgaben werden die Kompetenzen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in technischen und intellektuellen Dimensionen gefördert.

Die mit den Studierenden des Bauingenieurwesens gemeinsam bearbeiteten Projekte fördern die Entwicklung der Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf reale Bauaufgaben. Durch die Teamarbeit wird die Sozialkompetenz für die spätere Berufspraxis gestärkt. Projektpräsentationen fördern die Methodenkompetenz in Bezug auf die Darstellung und Vermittlung der eigenen Planungsarbeit.

Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs Architektur und Städtebau sollen die Absolventinnen und Absolventen die Qualifikationen für eine anschließende Tätigkeit auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung sowie für eine selbständige technische Umsetzung in der Planung und Ausführung besitzen. Die Vertiefungen Städtebau und Baukonstruktion ermöglichen eine neigungsbezogene Profilbildung. Des Weiteren werden die an die Hochschulausbildung gestellten Anforderungen für eine Eintragung in die Architektenliste und unter der Voraussetzung der Absolvierung der Vertiefung Städtebau in die Stadtplanerliste der Architektenkammer erfüllt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich an den Ausbildungsvorgaben der für die Architektur gültigen europäischen Berufsqualifizierungsrichtlinie:

- Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung
- Kenntnis der Geschichte und Lehre der Architektur und damit verwandter Künste, Technologien und Geisteswissenschaften
- Kenntnisse in den bildenden Künsten wegen ihres Einflusses auf die Qualität der architektonischen Gestaltung
- Kenntnisse in der städtebaulichen Planung und Gestaltung
- Verständnis der Beziehung zwischen Menschen und Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und ihrer Umgebung
- Berufsverständnis und Verständnis für die Aufgabe in der Gesellschaft
- Kenntnis der Methoden zur Prüfung und Erarbeitung des Entwurfs
- Kenntnis der strukturellen und bautechnische Probleme im Zusammenhang mit der Baugestaltung
- Kenntnis der physikalischen Probleme und Technologien, im Zusammenhang mit den Gebäudefunktionen
- Kostenfaktoren und Bauvorschriften
- Gewerbe, Organisationen, Vorschriften und Verfahren der Bauausführung

In dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden technisch-wissenschaftliche Grundlagen des Bauingenieurwesens vermittelt, die zu der Basisqualifikation für eine weitergehende wissenschaftliche Ausbildung in Master-Studiengängen und zu einer ersten Berufsqualifikation für die Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben im allgemeinen Hochbau führen.

Die Fachkompetenz wird durch die Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und ihrer Anwendung auf

Konstruktionen des Hochbaus gebildet. Darüber hinaus bietet der Studiengang in dem interdisziplinären Ausbildungskonzept Dortmunder Modell Bauwesen mit fächerübergreifenden Wissens-elementen und Projekten (gemeinsame Entwurfseminare für die Studiengänge „Architektur und Städtebau“ sowie „Bauingenieurwesen“) die Basis für zusätzliche Qualifikationen. Mit der ganzheitlichen Betrachtung der Aufgaben werden die Kompetenzen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit in technischen und intellektuellen Dimensionen gefördert. Die mit den Studierenden der Architektur gemeinsam bearbeiteten Projekte fördern die Entwicklung der Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf reale Bauaufgaben. Durch die Teamarbeit wird die Sozialkompetenz für die spätere Berufspraxis gestärkt. Projektpräsentationen fördern die Methodenkompetenz in Bezug auf die Darstellung und Vermittlung der eigenen Planungsarbeit.

Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft besitzen die Kandidatinnen und Kandidaten fundierte Kenntnisse als Ausgangsbasis für ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten und die Übernahme ganzheitlicher Verantwortung für Produkt- und Prozessqualität über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken. Des Weiteren verfügen Sie auf Basis eines ganzheitlichen Verständnisses der Bau- und Immobilienwirtschaft über umfassende Methoden- bzw. Problemlösungskompetenz als Führungskräfte zur Bewältigung komplexer Berufsanforderungen und als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit. In dem Masterstudium werden neben bau- und immobilien-spezifischen Kenntnissen auch wesentliche Kompetenzen und Fertigkeiten für erfolgreiche Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft und Wissenschaft vermittelt. Das ganzheitliche und interdisziplinäre Verständnis der ökonomischen, rechtlichen, technischen und ökologischen Grundlagen der Bau- und Immobilienwirtschaft steht in Kombination mit den vertiefenden Kenntnissen der bau- und verfahrenstechnischen sowie den ablauforganisatorischen Besonderheiten der Bauabwicklung im Vordergrund des Studienganges. Weiterhin erlangen die Studierenden ganzheitliche und weitreichende Produkt- und Prozesskenntnisse über den Lebenszyklus einer Immobilie. Im Zusammenhang mit den Lerninhalten erhalten die Studierenden persönlichkeitsbildende, unternehmerische und soziale Kompetenzen, die die benötigten Fertigkeiten zur Erlangung von Management- und Führungskompetenz in der Bau- und Immobilienwirtschaft unterstützen. Darüber hinaus werden das Risikobewusstsein sowie das nachhaltige und ergebnisorientierte Investorendenken gestärkt. Dabei werden auch analytische und methodische Arbeitsweisen zur lösungsorientierten Zielerreichung als Grundlage wissenschaftlicher Forschungsarbeit erlernt. Die Studierenden erhalten somit eine umfassende Ausbildung für die Befähigung zum zielgerichteten Lösen von komplexen Aufgabenstellungen in Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Konstruktiver Ingenieurbau sollen mittels der fachspezifischen Vertiefung des Grundlagenwissens und der Erweiterung der ingenieurwissenschaftlichen Methodenkompetenz die Kompetenz für anspruchsvolle Aufgaben auf dem

	<p>Gebiet Forschung und Entwicklung sowie für die eigenständige Bearbeitung von Planungs- und Ausführungsaufgaben auf hohem technisch-wissenschaftlichem Niveau erlangen.</p> <p>Die wesentlichen Lernergebnisse lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung und Analyse anspruchsvoller Aufgaben des Bauwesens, einschl. Recherche der benötigten Daten und Informationen • Vertiefung und Entwicklung von anspruchsvollen Methoden zur Nachweiserstellung • Erstellen von komplexen Entwürfen, Entwicklung von Konstruktionen und Verfahren • Ganzheitliche Betrachtung und interdisziplinäre Bearbeitung anspruchsvoller Projekte • Eigenständige Erarbeitung und Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im Hinblick auf eine Fragestellung • Entwicklung, Reflektion und Diskussion von Lösungsstrategien auf Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschung • Integration interdisziplinärer Planungs- und Forschungsprozesse • Berufsverständnis und Aufgabe in der Gesellschaft • Kommunikation von fachspezifischen Inhalten und Problemstellungen • Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind grundsätzlich einem Modulhandbuch zu entnehmen.</p> <p>Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden im Internet zur Verfügung.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen auf Basis ihrer Befragung:</p> <p>Die Absolventen der Diplom-Prüfungsjahrgänge 2008/09, 2007/08 und 2006/07 wurden jahrgangswise zu Ihrer Beschäftigungssituation und dem absolvierten Studium befragt. Die Befragung wurde im Mittel 1½ Jahre nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Die Nettorückläuferquoten variieren bei den drei Befragungen zwischen 26 und 46 %. Die Absolventen hatten ihre erste Beschäftigung in Architektur-/ Ingenieurbüros, im Baugewerbe, in der öffentlichen Verwaltung oder in Forschung und Entwicklung, mehrheitlich als wissenschaftlich qualifizierte Angestellte, zum Teil mit Leitungsfunktionen. Sie bewerten die praxis- und berufsbezogenen Elemente in ihrem Studium in Bezug auf Aktualität und Vorbereitung auf den Beruf positiv. Die Projekte im Studium wurden in diesem Zusammenhang besonders positiv bewertet, und das interdisziplinäre Dortmunder Modell Bauwesen als eine Ausbildung mit einem deutlichen Mehrwert gegenüber dem traditionellen Studium und für den späteren Beruf angesehen.</p> <p>Die Vertiefung Städtebau im konsekutiven <u>Masterstudiengang Architektur und Städtebau</u> erfüllt die für die Eintragung in die Stadtplanerlisten von den Architektenkammern gestellten Anforderungen an die Studieninhalte.</p> <p>Die interdisziplinäre Vernetzung des Studienganges <u>Architektur und Städtebau</u> mit den Studiengängen <u>Konstruktiver Ingenieurbau</u> sowie</p>

Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft ergänzt das erworbene Fachwissen um zwei wesentliche Felder des Hochbaus und versetzt die Studierenden in die Lage, auch komplexe Bauaufgaben selbstständig anzugehen. Darüber hinaus wird über die gemeinsame Projektarbeit ein Einblick in die Arbeitsweise der stets beteiligten Berufsfelder gegeben. Die gemeinsame Ausbildung für Architektur und Bauingenieurwesen im Dortmunder Modell Bauwesen hat eine lange Tradition, die nun auf den Stand der Entwicklung der Forschungs- und Berufsfelder gebracht wird. Sie ist einzigartig in der Bundesrepublik und daher ein Alleinstellungsmerkmal. Die Absolventen des Studiengangs Architektur und Städtebau der TU Dortmund haben deshalb durchweg gute bis sehr gute Chancen, sofort nach Studienabschluss eine ihrer Qualifikation entsprechende Anstellung in Wissenschaft oder Praxis zu finden. Dies gilt sowohl für den regionalen, wie auch für den nationalen und europäischen Einzugsbereich.

Die Bauinvestitionen stellen mit einem ca. zehnpromigen Anteil am Bruttosozialprodukt eine volkswirtschaftliche Schlüsselbranche dar. Der seit Mitte der 90er Jahre beobachtete starke Rückgang der Zahl der Studienanfänger im Bauingenieurwesen gibt in der Branche Anlass zu der Sorge, dass es in den nächsten Jahren zu einem Mangel an Bauingenieuren kommen wird. Dabei macht die strukturelle Entwicklung mit der Erweiterung und Vernetzung der Aufgabenfelder deutlich, dass der Bedarf an Bauingenieuren mit hoher Fachkompetenz und interdisziplinärer Kooperationsfähigkeit besonders hoch ist. Vor diesem Hintergrund wird der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit der Tradition des interdisziplinären Ausbildungskonzepts Dortmunder Modell Bauwesen seit 1974 als ein besonders bedarfsorientiertes Universitätsstudium für das Bauingenieurwesen angesehen. Das Angebot an fachübergreifenden Lehrinhalten sowie die Anwendung des Grundlagenwissens in Projekten in Kooperation mit den Studierenden der Architektur schaffen die Voraussetzungen für eine Berufsbefähigung im „allgemeinen Hochbau“ für die ingenieurtechnische Bearbeitung von Wohnbauten, Geschossskelettbauten, Hallenbauten, etc. nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs.

Der Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau bildet den Kernbereich der technisch-wissenschaftlichen Ingenieurkompetenz bei der Realisierung von Bauvorhaben. Mit den Einsatzmöglichkeiten in Tragwerks- und Ausführungsplanung für Konstruktionen aller Art, Bauleitung, Überwachung und Qualitätssicherung sowie breit gefächerten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben kommt diesem Ingenieurprofil im Bauingenieurwesen nach wie vor die größte Nachfrage zu.

Durch ein praxisbezogenes und breit gefächertes Lehr- und Forschungsspektrum werden den Absolventen des Masterstudiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft weitreichende Kenntnisse über den Lebenszyklus von Immobilienprojekten in allen Produktions- und Dienstleistungsbereichen vermittelt. Dies umfasst im Besonderen:

- die zunehmend technische, wirtschaftliche, vertragsrechtliche, organisatorische und ökologische Komplexität von Projekten
- die verstärkte Lebenszyklusorientierung bei Bauprojekten unter zunehmender Integration von baunahen Dienstleistungen in das Leistungsangebot von Planern und Bauunternehmen (z. B. Projektentwicklung, Finanzierung, Inbetriebnahme, Betrieb und

	<p>Verwaltung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ganzheitliche Projektentwicklung und –abwicklung - die fortschreitende Spezialisierung der Projektbeteiligten und - die steigende Wichtigkeit der Risikobetrachtung sowie des ergebnis- und cash-flow orientierten Handelns <p>Ergänzt werden die Lehrinhalte durch praxisnahe Übungen (case studies), Projektarbeiten (Projekt 3), praxisorientierte Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Gastvorträge qualifizierter Dozenten aus der Bau- und Immobilienwirtschaft. Mit dieser umfassenden Ausbildung eröffnet sich ein breit gefächertes Spektrum an Berufsmöglichkeiten in der Bau- und Immobilienwirtschaft mit hoher Nachfrage nach wissenschaftlich ausgebildetem Personal. Absolventen sind sowohl auf Auftraggeber- als auch auf Auftragnehmerseite in der gesamten Wertschöpfungskette einsetzbar. Dabei liegt ein Fokus auf einer Ausbildung von Führungskräften in Unternehmen mit ganzheitlichem Ansatz in der Immobilien- und Bauwirtschaft.</p>
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Die Zulassung zu den <u>Bachelorstudiengängen</u> richtet sich nach nordrhein-westfälischem Hochschulrecht.</p> <p>Die Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge sind jeweils in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Zugangsvoraussetzung für den <u>Masterstudiengang [Bauingenieurwesen]</u> ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossenes Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.) im Fach Bauingenieurwesen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder – ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossenes Bachelorstudium oder vergleichbares mindestens sechssemestriges Studium in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs und des Abschlusses festgestellt hat. <p>(1) Zugangsvoraussetzung für den <u>Masterstudiengang [Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft]</u> ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser, abgeschlossenes Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.) im Fach Architektur oder im Fach Bauingenieurwesen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder – ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser, abgeschlossenes Bachelorstudium oder vergleichbares mindestens sechssemestriges Studium in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer wissenschaftlichen Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs und des Abschlusses festgestellt hat. <p>Ist die Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Zulassung entscheiden.</p> <p>(2) Die Gleichwertigkeit des Studiengangs ist insbesondere dann gegeben, wenn der Studiengang im konkreten Fall einen erheblichen Anteil von Studienleistungen aus dem Bauprozessmanagement und der Immobilienwirtschaft aufweist, dabei werden auch Inhalte von Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen berücksichtigt. Wurde der akademische Grad im</p>

Ausland erworben, so sind zur Bestimmung einer Gleichwertigkeit des Abschlusses mit entsprechenden deutschen Abschlüssen die von der Kultusminister-Konferenz aufgestellte Listen zu berücksichtigen.

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang [Architektur und Städtebau] sind:

- ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser, abgeschlossenes Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.) im Fach Architektur an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder

- ein qualifiziert, d. h. mit der Note 2,5 oder besser, abgeschlossenes Bachelorstudium oder vergleichbares mindestens sechssemestriges Studium in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit des Studiengangs und des Abschlusses festgestellt hat.

(2) Die Gleichwertigkeit des Studiengangs ist insbesondere dann gegeben, wenn der Studiengang im konkreten Fall einen erheblichen Anteil architektonischer und/oder städtebaulicher Studienleistungen aufweist, dabei werden auch Inhalte von Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen berücksichtigt. Wurde der akademische Grad im Ausland erworben, so sind zur Bestimmung einer Gleichwertigkeit des Abschlusses mit entsprechenden deutschen Abschlüssen die von der Kultusminister-Konferenz aufgestellte Listen zu berücksichtigen.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind verschiedenen Paragraphen der jeweiligen Prüfungs-Ordnung verankert und sehen vor:

(1) Leistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Dortmund im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Im Rahmen von ECTS erworbene Leistungspunkte werden bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen angerechnet: Vor Abreise der Studentin / des Studenten ins Ausland soll eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Studentin / dem Studenten, einer Beauftragten / einem Beauftragten des Prüfungsausschusses und einer Vertreterin / einem Vertreter des Lehrkörpers an der Gasthochschule erfolgen, die Art und Umfang der für eine Anrechnung vorgesehenen Leistungspunkte regelt, es sei denn, der

Austausch erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Curriculum

Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau

Modultitel (Modulnummer)	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	CR	
Grundlagen der Architektur 1 (114)	Einführung ... Entwerfen I	Einführung ... Entwerfen II					16	
Projekt 1 (119)			Projekt 1				15	
Städtebau (118)			Grundlagen Städtebau	Städtebauf. Entwerfen			13	
Projekt 2 (120)					Projekt 2		15	
Darstellung (103)	Darstellungsgrundlagen I	Darstellungsgrundlagen II					14	
	CAD I	CAD II						
Gestaltung (104)			Gestaltungsgrundlagen I	Gestaltungsgrundlagen II			6	
Baukonstruktion 1 (116)	Baukonstruktion IA	Baukonstruktion IB					8	
Baukonstruktion 2 (117)				Baukonstruktion IIA	Baukonstruktion IIB		6	
Grundlagen der Architektur 2 (115)			Gebäudelehre I	Gebäudelehre II			8	
Geschichte und Theorie 1 (111)	Geschichte der Baukunst I	Geschichte der Baukunst II					4	
Geschichte und Theorie 2 (112)			Geschichte der Baukunst III	Geschichte der Baukunst IV			4	
Geschichte und Theorie 3 (113)					Denkmalpflege I	Denkmalpflege II	4	
	Bauphysik	TGA I						
Wiss	Modultitel (Modulnummer)	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	CR
	Höhere Mathematik I (309)	Höhere Mathematik I						8
	Höhere Mathematik II (310)		Höhere Mathematik II					8
Trag	Technische Mechanik 1 (311)	Stereostatik						8
Trag	Technische Mechanik 2 (312)		Elastostatik					8
Grund	Statik linearer Stabtragwerke (313)			Allgemeine Baustatik	Computerorientierte Baustatik			12
					Einführung numerischer Methoden			
Grund	Einführung Stahl- und Stahlbetonbau (314)			Stahlbau I				6
				Stahlbetonbau I				
Prakt	Stahlbau II / III (315)				Stahlbau II	Stahlbau III		8
Wahl	Stahlbetonbau II / III (316)				Stahlbetonbau II	Stahlbetonbau III		8
Entw	Baugrund-Grundbau I / II (317)				Baugrund-Grundbau I	Baugrund-Grundbau II		8
Bach	Bauphysik und TGA (302)	Bauphysik	TGA I					6
	Baustoffkunde (303)		Baustoffkunde					4
	Baukonstruktion und Baugeschichte (304)	Baukonstruktion Ia		Baugeschichte				5
	Tragkonstruktionen I / II (305)	Tragkonstruktionen I	Tragkonstruktionen II					8
St	Grundlagen der Darstellung (301)		Darstellungsgrundlagen		CAD im Bauingenieurwesen			6
M	Tragkonstruktionen III / IV (306)			Tragkonstruktionen III	Tragkonstruktionen IV			8
					Baukonstruktion IIa			
	Grundlagen Baubetrieb (318)			Baubetrieb I	Baubetrieb II			8
	Grundlagen Bauwirtschaft und Baurecht (319)					Bauwirtschaftslehre I	Baurecht I	6
	Projekt 1 (307)			Projekt 1				7
	Projekt 2 (308)				Projekt 2			8
	Praktikum (325)						Baupraktikum	4
	Mathematik III (320 / WPF)			Mathematik IIIa				5
				Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik				
	Lineare Flächentragwerke (321a / WPF) oder Bauabwicklung I (321b / WPF)					Lineare Flächentragwerke Lineare Finite Elemente Meth. I Bauverfahrenstechnik I Baukalkulation Projektmanagement I		8
	Wahlpflicht (326 / WPF)						Wahlpflicht	13
	Bachelor-Thesis (324)						Bachelor-Thesis	10
		27 CR (21 SWS)	29 CR (24 SWS)	32 CR (23 SWS)	31 CR (25 SWS)	31 CR (23 SWS)	30 CR (11 SWS)	180
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Die Arbeitsbelastung pro Semester ist den oben stehenden Übersichten zu entnehmen.							
Didaktik	Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Neben den üblichen didaktischen Elementen wie Vorlesungen, Übungen und Seminaren sind die Projekt an der TU Dortmund hervorzuheben. Die Projekte - interdisziplinäre Entwurfsseminare - nehmen eine Schlüsselfunktion in dem Dortmunder Modell Bauwesen ein. Die Projektarbeit ermöglicht mit der							

	<p>gemeinsamen Bearbeitung realitätsnaher Entwurfs- und Planungsaufgaben die Anwendung der fachspezifischen Kenntnisse sowie das Erlernen und Abwägen der Fachabhängigkeiten. Neben der fachlichen Qualifikation für die Planungspraxis, bilden die Projekte mit den integrierten Elementen Teamarbeit, Gruppenkorrekturen und Kolloquien auch die Grundlage für das Erlernen der ebenso wichtigen Zusammenarbeit im Team, der Präsentation- und Kommunikationstechniken und den Erwerb weiterer Soft Skills. Im Verlauf des Bachelorstudiums sind zwei Projekte (P1, P2) und während des Masterstudiums ein weiteres Projekt (P3) vorgesehen. Alle Projekte werden im Team von Studierenden der beiden Bachelorstudiengänge bzw. der drei Masterstudiengänge gemeinsam bearbeitet und absolviert.</p> <p>Unterstützt wird das Lehrangebot durch Seminare mit begleitenden Exkursionen (z.B. Türkei), die jährlich stattfindende Sommerakademie Venedig und mehrere Vortragsreihen.</p> <p>Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind den curricularen Übersichten zu entnehmen.</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Studienberatung (angesiedelt beim Dekanat) • Fachstudienberatung (spezialisiert in die drei Bereiche Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen / Konstruktiver Ingenieurbau sowie Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft) • Studienfachübergreifende Studien- und Berufsberatungen • International Student Office (ISO) • Semestereinführung in Verbindung mit einer Werkschau • Broschüre mit den wesentlichen Informationen aus den Lehrstühlen und der Fakultät (Semesterprogramm) • Informationsveranstaltungen zu den Vertiefungsangeboten (Masterstudiengänge) • Tutorien <p>Zur allgemeinen sowie psychologischen Beratung haben Studierende die Möglichkeit, das Angebot des Zentrums für Information und Beratung (ZIB) der TU Dortmund zu nutzen. Studierende mit Behinderung/Benachteiligung und chronischer Krankheit können sich an das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) wenden, das eine zentrale Einrichtung der TU Dortmund und fachlich an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften angesiedelt ist. DoBuS bietet individuelle Beratung und Einzelunterstützung, um Barrieren im Studium abzubauen.</p>

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>In den Studiengängen sind vorrangig die folgenden Prüfungsformen Klausur (Modulprüfung, Teilleistung), Mündliche Prüfung (Modulprüfung, Teilleistung), Entwurf mit Kolloquium (überwiegend als Modulprüfung), Hausübung (überwiegend als Studienleistung) und Referat (Modulprüfung, Teilleistung) vorgesehen.</p> <p>Die Abfolge der Prüfungen mit den Wiederholungsmöglichkeiten ist in den Studienverlaufsplänen dargestellt.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Die Prüfungsorganisation ist in den Prüfungsordnungen geregelt:</p> <p>§ 8 Prüfungen</p> <p>(1) Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Der</p>

	<p>Modulabschluss kann durch eine Modulprüfung oder durch mehrere Teilleistungen erfolgen.</p> <p>(2) Die Prüfungen werden studienbegleitend, insbesondere in Form von Klausurarbeiten, Referaten bzw. Seminargestaltung, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, Poster- oder Projektpräsentationen mit oder ohne Disputation und fachpraktischen Prüfungen, erbracht. Die jeweils verantwortlichen Lehrenden können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses andere geeignete Prüfungsformen festlegen.</p> <p>(3) Form und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung von den jeweils verantwortlichen Lehrenden / Prüfenden bekannt gegeben. Die Anmeldung zu den Prüfungen beim zuständigen Prüfungsausschuss muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Näheres zur Prüfungsanmeldung wird den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem jeweils verantwortlichen Lehrenden bekannt gegeben.</p> <p>(4) [...]</p> <p>(5) Prüfungsleistungen werden von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Handelt es sich um das Studium abschließende Prüfungen oder um Prüfungen, von deren Bestehen die Fortsetzung des Studiums abhängt, so wird die Prüfungsleistung von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darüber hinaus sind mündliche Prüfungen vor mehreren Prüferinnen oder Prüfern oder einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung abzulegen.</p> <p>(6) – (7) [...]</p> <p>(8) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Frist abzulegen, so legt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest, in welcher anderen Form oder Frist die Prüfungsleistung erbracht wird. Bei Zweifeln soll die zuständige Person oder Stelle für Fragen zu Belangen behinderter Studierender beteiligt werden. Prüfungsverfahren berücksichtigen die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit.</p> <p>§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bestehen der Bachelorprüfung, Endgültiges Nichtbestehen</p> <p>(1) Die Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen einer Teilleistung ist nur diese zu wiederholen. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflicht- bzw. Wahlmodul ausgeglichen werden.</p>
--	---

B-5 Ressourcen

<p>Beteiligtes Personal</p>	<p>Nach Angaben der Hochschule, sind 17 Professoren, 1 Juniorprofessur, 5 Honorarprofessoren, 1apl. Professor und 2 Privatdozenten vorgesehen. Hinzu kommen 51,5 Vollzeitäquivalente im wissenschaftlichen Personal sowie 29 Lehrbeauftragte.</p> <p>Die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht beschrieben.</p>
------------------------------------	--

<p>Personalent-wicklung</p>	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>Die fachliche Weiterbildung ist durch regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen sowie auch an den zahlreichen Fachvorträgen auswärtiger Wissenschaftler im Rahmen der wöchentlichen Seminare und des physikalischen Kolloquiums gewährleistet. Im Bereich Hochschuldidaktik des Zentrums für Hochschulbildung (ZHB) der Technischen Universität Dortmund ist das Lernen und Lehren der Gegenstand der Forschung und Beratung.</p> <p>Die TU Dortmund verfügt mit dem Bereich Weiterbildung des ZHB über eine innerbetriebliche Einrichtung zur Weiterbildung des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals. Der Bereich ist eine Serviceeinrichtung der Technischen Universität. Er entwickelt eigene Möglichkeiten der Weiterbildung und unterstützt die Weiterbildungsangebote der Universität, insbesondere die der Fakultäten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden und Organisationen maßgeschneiderte, zielgruppen- und bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote erstellt.</p>
<p>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p>	<p>Die Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen ist vollständig am Campus Süd der TU Dortmund untergebracht und nutzt dort Flächen in den Gebäuden GB I und GB II, in der Modellbauwerkstatt und in der Experimentierhalle. Modellbauwerkstatt und Medienlabor haben im Jahr 2005 einen Neubau erhalten. In dem Dachgeschoss des GB II sind studentische Arbeitsräume mit 100 Arbeitsplätzen sowie Plott- und Druckkapazitäten eingerichtet. Ein Rechnerpool mit angegliedertem CAD-Labor gewährleistet ein umfassendes Angebot an EDV- und Informationstechnologie.</p> <p>Für die Anwendung eines breiten Spektrums räumlicher Darstellungsmethoden stehen die Modellbauwerkstatt und das Medienlabor zur Verfügung. Die Bereichsbibliothek Bauwesen stellt als Präsenzbibliothek am Campus Süd 26.000 Bände und über 100 Zeitschriften zur Verfügung und ergänzt damit das Ausleihangebot der Universitätsbibliothek am Campus Nord.</p> <p>Die Versuchshalle umfasst die Versuchseinrichtungen des Instituts für Bauforschung, die angegliederten Labore der Bereiche Werkstoffe des Bauwesens, Baugrund-Grundbau und Bauphysik sowie die Werkstätten für Elektrik, Metall und Holz. Weitere Einrichtungen an der Fakultät sind das Deutsche Institut für Stadtbaukunst und das A:AI Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW.</p> <p>Das Fakultätsbudget setzt sich aus dem Wissenschaftsbudget, den Studiengebühren bzw. Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) und den Hochschulpaktmitteln (HSP I / HSP II) zusammen. In den letzten Jahren konnten die Forschungsaktivitäten gesteigert werden, wie die verausgabten Drittmittel widerspiegeln.</p>

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Die Fakultät hat als zentrales Gremium für das Qualitätsmanagement im April 2007 eine eigene Kommission gegründet, die sich mit allen Belangen der Qualitätssicherung und des Beschwerdemanagements befasst. Die Aufgaben und Ziele der Kommission sind:</p> <p>(a) Entwicklung und Durchführung von Bewertungssystemen zur Qualitätsverbesserung,</p> <p>(b) Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung von Vorschlägen zur</p>
--	--

	<p>Qualitätsverbesserung und (c) Betreuung des dezentralen Beschwerdemanagements der Fakultät.</p> <p>Der Kommission gehören zwei Professoren, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierende und der Studienkoordinator an. Über den Studienkoordinator ist der Informationsfluss der Ergebnisse und Erkenntnisse der Kommission in die Weiterentwicklung der Studiengänge sichergestellt. Die Kommission trifft sich mindestens alle acht Wochen und berichtet über ihre Arbeit regelmäßig im Fakultätsrat. Die Studierenden können auf verschiedenen unterschiedlichen Wegen mit der Kommission in Kontakt treten (vgl. Kapitel 6.3).</p>
<p>Instrumente, Methoden & Daten</p>	<p>Ziel der gesamten Evaluation ist es, eine an möglichst objektiven Kriterien orientierte Bewertung der Leistungen der Fakultät zu erhalten. Dies dient dazu, mögliche Verbesserungspotenziale zu erkennen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. In diesem Sinne dient die Evaluation der dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen der Fakultät. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse wird Transparenz über die Leistungen der Fakultät geschaffen. Die einzelnen Evaluationen beleuchten auf verschiedenen Ebenen, unter verschiedenen Gesichtspunkten und aus verschiedenen Blickwinkeln die Leistungen der Fakultät. Als Ebenen sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrevaluation 2. Studierendenbefragung 3. Absolventenbefragung 4. Mitarbeiterbefragung 5. Wirtschaftsbefragung <p>Die Lehrevaluation wird jedes Semester durchgeführt. Hierbei werden verschiedene Lehrveranstaltungen mit dem Ziel evaluiert, jeweils alle Lehrstühle, alle Semester und alle Studiengänge (Bachelor und Master) zu erfassen, um einen möglichst objektiven Überblick zu bekommen. Die Kommission für Qualitätssicherung der Lehre / Beschwerdemanagement stellt die Liste der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen zusammen. Seit Wintersemester 2010/11 finden die Lehrevaluationen regelmäßig statt.</p> <p>Die Studierendenbefragung wird in unregelmäßigen Abständen von der Fachschaft durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Kommission für Qualitätssicherung der Lehre / Beschwerdemanagement zur Verfügung gestellt. Die letzte Studierendenbefragung wurde im Wintersemester 2008/09 durchgeführt.</p> <p>Die Absolventenbefragung wird jährlich durchgeführt. Absolventen deren Studienabschluss fünf Jahre zurückliegt, werden nicht mehr in die Evaluation einbezogen.</p> <p>Die Mitarbeiterbefragung soll alle zwei Jahre durchgeführt werden und findet erstmals im Wintersemester 2012/13 statt.</p> <p>Die Wirtschaftsbefragung soll alle zwei Jahre durchgeführt werden und erstmals im Wintersemester 2013/14 stattfinden. Der Beginn der Befragung ist so terminiert, dass zu diesem Zeitpunkt die ersten Master-Absolventinnen und -Absolventen ein Jahr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, so dass eine gemeinsame Befragung sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge durchgeführt werden kann.</p> <p>Die für das Qualitätsmanagement relevanten Daten und Datenreihen, insbesondere Studierendenzahlen, Verbleibdaten, Anfängerzahlen und die Anzahl ausländischer Studierender wurden vorgelegt.</p>

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur und Städtebau inkl. 1. und 2. Ordnung zur Änderung (2. Ordnung noch nicht in Kraft gesetzt) • Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau (in Kraft gesetzt) • Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen inkl. 1. und 2. Ordnung zur Änderung (2. Ordnung noch nicht in Kraft gesetzt) • Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau (in Kraft gesetzt) • Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft inkl. 1. Ordnung zur Änderung (1. Ordnung noch nicht in Kraft gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind relative Noten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Hochschulweit sind folgende Instrumente/Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Rektorat eingesetzte AG Gender Studies zur Beratung von Studienangeboten • Einstufung durch die DFG in das höchste Stadium bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes • Zertifikat familienfreundliche Hochschule • finanzielle Steuerungen, z.B. durch zweckgebundene Mittelverteilung zur Gleichstellungsförderung in den Fakultäten, ein Anreizsystem zur Gewinnung von Professorinnen und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit mentoring³ und dem Science-CareerNet Ruhr. • Stabstelle für Chancengleichheit, Familie und Vielfalt • Berücksichtigung von behinderten oder chronisch kranken Studierende in den Ordnungen • zentrale Kontaktstelle für behinderte oder chronisch kranke Studierende stellt das Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium (DoBuS) <p>Eine gemeinsame Betrachtung der Bachelor- und Masterstudierenden der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen zeigt in den vergangenen Jahren ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, so auch im Wintersemester 2011/2012 mit einem Verhältnis weiblicher zu männlicher Studierenden von 616 zu 612.</p> <p>Der Anteil weiblicher Studierender in dem <u>Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau</u> liegt in den vergangenen Jahren annähernd konstant bei 2/3. In dem <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> (37 %) und dem <u>Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau</u> (46 %) liegt der Anteil weiblicher Studierender unter 50 %. Hierbei ist zu betonen, dass dieser Anteil sowohl über den Vergleichswerten anderer Ingenieurstudiengängen als auch dem bundesweiten Durchschnitt der Bauingenieurwesen-Studiengänge liegt.</p> <p>Zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender im Bauingenieurwesen beteiligt</p>
----------------	---

sich die Fakultät ab dem Wintersemester 2011/12 an dem MinTU-Projekt der TU Dortmund. Hierbei Werden Studentinnen der Ingenieurstudiengänge als Mentorinnen ausgebildet und in 2012 gezielt zur Betreuung von Schülerinnen mit Interesse an Ingenieurberufen eingesetzt. Des Weiteren ist die Ergänzung der Fachstudienberatung im Bauingenieurwesen um eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fakultät geplant.

Die TU Dortmund ist (wie alle Hochschulen im Ruhrgebiet) eine "Pendler-Uni", ein sehr großer Teil der Studierenden kommt aus der Region und zieht nicht unbedingt zum Studium an den Hochschulstandort. Die gute Verkehrsanbindung und das Semesterticket ermöglichen es einer Reihe von Studieninteressierten, hier ein Studium aufzunehmen, die andernorts aus finanziellen oder zeitlichen Gründen (z.B. Vereinbarkeit von Studium und Pflege, Studium und Familie, Studium und Erwerbstätigkeit) nicht dazu in der Lage wären.

Traditionell ist – wie bereits oben ausgeführt - der Anteil der Studierenden mit nichtakademisch geprägtem Hintergrund an den Hochschulen im Ruhrgebiet größer, auch der Anteil an Studierenden mit Zuwanderungsgeschichte liegt höher. Um Stigmatisierungen zu vermeiden werden derartige persönliche Merkmale (Behinderung und Krankheit, Bildungshintergrund, finanzielle Situation, Zuwanderungsgeschichte) nicht systematisch erfasst. Die Unterstützung von Lehre und Studium geschieht durch strukturelle Maßnahmen, von denen alle Studierenden profitieren können. Die Beratungsinstanzen, die Prüfungsausschüsse, die Lehrenden etc. gehen bei Bedarf auf individuelle Fragestellungen ein.

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen

Zu 1: Formale Angaben

Die Bezeichnungen der Studiengänge sind – mit Ausnahme des Masterstudiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft – zutreffend. Die Gutachter merken an, dass im Bereich der Immobilienwirtschaft die Planungsprozesse nicht erfasst sind. Zutreffender wäre beispielsweise „Bauprozessmanagement in der Immobilienwirtschaft“. Dieser Punkt wurde bereits bei der Erstakkreditierung moniert. Die Projektentwicklung, die einen wichtigen Bestandteil der Immobilienwirtschaft darstelle, ist in dem vorgelegten Studienprogramm eher schwach ausgeprägt. Die Gutachter befürchten, dass aufgrund der Bezeichnung bei Dritten falsche Assoziationen geweckt werden. Dies sollte von der Hochschule kritisch beobachtet werden.

Die weiteren formalen Angaben wurden nicht diskutiert.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Grundsätzlich können die Gutachter die Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Das auch unter Berücksichtigung der Beschreibungen im Selbstbericht. Jedoch stellen sie fest, dass die Beschreibungen in den Prüfungsordnungen, die für Studieninteressierte und Dritte relevant sind, nicht aussagekräftig

sind. Vor allem das spezielle Dortmunder Profil der Studiengänge wird dadurch nicht deutlich genug nach außen sichtbar.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter können die Beschreibung der Lernergebnisse nachvollziehen. Sie raten an, diese Beschreibungen auch den Studierenden so zur Verfügung zu stellen, dass diese sich, z.B. im Rahmen der Qualitätssicherung, darauf berufen können. So erhalten die Studierenden einen besseren Eindruck darüber, was sie am Ende des Studiums erreicht haben sollen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Vom Grundsatz her können die Gutachter bestätigen, dass eine lernergebnisorientierte Beschreibung der Modulziele von Seiten der Hochschule angestrebt wird. Sie merken jedoch an, dass die Unterscheidung zwischen Kompetenzen und Inhalten nicht durchgängig trennscharf gelungen ist. Dabei ist bereits unklar, was die Hochschule selbst unter dem Begriff „Kompetenzen“ versteht. Die Angabe „Die Vermittlung von Fachkompetenzen steht im Zentrum des Moduls“ ist nicht aussagekräftig. Ebenso ist der vielfach verwendete Begriff der „Schlüsselkompetenzen“ zu abstrakt und interpretationsfähig. Schließlich sollte in den Modulbeschreibungen besser herausgearbeitet werden, wo den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Die Gutachter merken an, dass die Angabe in den Fußnoten des Modulhandbuches zu den vorgenommenen Änderungen in der jeweiligen Beschreibung aus Qualitätssicherungsgründen zwar durchaus nützlich sein kann. Zum einen können Studierende, die nach einem alten Modulhandbuch bzw. einer alten Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben noch nachvollziehen, was für sie Gültigkeit hat. Zum anderen kann jeder interessierte Dritte erkennen, wie die Hochschule die Modulbeschreibungen weiterentwickelt hat. Problematisch könnte jedoch sein, dass diese Version den Studierenden als zu unübersichtlich erscheint, so dass es ratsam wäre, dass die Studierenden auch eine bereinigte Fassung zur Verfügung gestellt bekommen. Als konkretes Beispiel ist den Gutachtern in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass bei der Durchsicht des Modulhandbuches nicht eindeutig nachvollziehbar war, welche Praktika noch Bestand haben und welche weggefallen sind.

Die Gutachter kritisieren weiterhin die fehlenden Literaturangaben in den Modulbeschreibungen. Die Studierenden haben so kaum die Möglichkeit, sich im Rahmen des Selbststudiums auf ein Modul vorzubereiten. Bei Spezialvorlesungen sollte die Angabe von Literatur möglich sein, jedoch auch bei den Grundvorlesungen könnte aus Sicht der Gutachter der Grundkanon der verwendeten Literatur feststehen.

Nachdem den Gutachtern während des Audits die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden, merken sie dennoch an, dass man diese auch nur schwerlich im Internet findet. Hier könnte die Hochschule den Zugang noch optimieren, d.h. vor dem jeweiligen Bewerbungsende das aktuelle Modulhandbuch und die entsprechenden Wahlangebote im Internet nachvollziehbar darzustellen.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter hinterfragen für den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur und Städtebau, welche Praxisphasen nach der Umstellung bestehen bleiben. Sie machen darauf aufmerksam, dass für

eine UIA-Anerkennung 10 Theoriesemester erforderlich sind. Die Studierenden sollten auf etwaige Probleme bei der Anerkennung hingewiesen werden. Zum anderen sehen die Gutachter jedoch, dass das noch vorhandene 4-wöchige Praktikum eigentlich nicht für die in der Modulbeschreibung vorgesehenen Lernergebnisse geeignet ist. Der Umfang lässt nicht zu, dass die Studierenden tatsächlich praktisch tätig sein können. Aus Sicht der Gutachter kann lediglich ein Beobachten und Analysieren der Vorgänge auf dem Bau zu den Zielen des Moduls gehören. Sofern die Zielbeschreibungen dementsprechend angepasst werden sollten, könnte auch die Bezeichnung angepasst werden (bspw. Bauausführung, Bauforschung), so dass auch ein flüchtiger Leser erkennt, dass in dem Studienprogramm grundsätzlich nur theoretische Elemente enthalten sind.

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge, insbesondere sehen sie ein Interesse an Absolventen des Masterstudiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter hinterfragen, warum die Hochschule auf die Anforderung eines Vorpraktikums verzichtet hat. Die Hochschule gibt an, dass hier bewusst auf ein Vorpraktikum verzichtet wurde, da die umliegenden Hochschulen dies auch nicht fordern und ein Wettbewerbsnachteil befürchtet wird. Die Gutachter geben zu bedenken, dass die Abbrecherquoten durchaus gesenkt werden könnten, wenn die Studierenden bereits im Vorfeld des Studiums einen Eindruck von dem Fach bekommen und einschätzen können, ob ihnen diese Arbeit liegt.

Problematischer sehen die Gutachter den flexiblen Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge. Für Studierende der TU Dortmund ist eine verlängerte Einschreibefrist bis zum 31.12. gegeben. Studierende anderer Hochschulen müssen vor Semesterbeginn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht haben. Aufgrund der Enge des Bachelorstudiums kann dies für Studierende teilweise schwierig sein, wenn beispielsweise nur noch die Bewertung der Bachelorarbeit oder einer letzten Prüfung fehlt. Positiv zu werten ist, dass noch nicht das formale Zeugnis vorliegen muss. Die Gutachter raten dazu an, dass die Möglichkeit der vorläufigen Zulassung transparent kommuniziert wird.

Es bleibt unklar, inwieweit die Hochschule Studienbewerber von außerhalb aktiv für ein Masterstudium in Dortmund gewinnen will. Die Regelungen sind so formuliert, dass sich fast ausschließlich Studierende aus Dortmund angesprochen fühlen.

Den Gutachtern ist bekannt und wird im Gespräch bestätigt, dass derzeit an einer hochschulweiten Anerkennungsordnung gearbeitet wird, bei der auch die Lissabon Konvention umgesetzt werden soll. Das Ministerium hat angekündigt, im kommenden Sommer die Thematik noch einmal zu beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung sollen in die Anerkennungsordnung einfließen. Diese sollte nach Fertigstellung den Gutachtern zur Kenntnis gegeben werden.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter merken an, dass im Vergleich zu den Vorgaben des ASBau die Breite der Ausbildung im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen fehlt. Die Themenbereiche Wasserbau, Abfallwirtschaft, Grundlagen des Straßenbaus, Versorgung und Entsorgung werden nicht besprochen. Im Gegensatz dazu wird bereits im dritten Semester mit dem Stahlbau/Stahlbetonbau begonnen. Die Hochschule wird um

Stellungnahme gebeten, wie sie dies im Hinblick auf die Berufsbefähigung und Wechselmöglichkeiten an Masterstudiengänge anderer Hochschulen bewertet. Aus Sicht der Hochschule sind die Bachelorabsolventen der TU Dortmund durchaus befähigt, in einen Masterstudiengang mit einem anderen fachlichen Schwerpunkt zu wechseln. Die Hochschule betont hierbei die Wichtigkeit einer methodischen Grundlagenausbildung, die die Studierenden in Dortmund erfahren und damit präpariert sind, sich auch in andere Themengebiete einzuarbeiten. Das Angebot von mehreren, kleinen – meist nur 1 SWS umfassenden – Modulen, die die weiteren Themengebiete beinhalten, wird nicht als signifikanter Mehrwert eingestuft. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule folgen.

Die Hochschule gibt an, dass im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bereits Maßnahmen ergriffen wurden, die Mathematik-Veranstaltungen zu optimieren. Zum einen werden Vorkurse angeboten. Auch haben schon Gespräche stattgefunden, um die Abstimmung der Modulinhalt/-ziele im Hinblick auf die Anforderungen der Bauingenieure zu optimieren. Beides läuft erst seit letztem Wintersemester, so dass konkrete Ergebnisse noch nicht vorgelegt werden können. Festzustellen ist jedoch schon, dass die Durchfallquote im ersten Semester von 75% auf 45% abgesunken ist. Als weitere Maßnahmen könnten sich die Gutachter vorstellen, dass für Studierende, die einmal durchgefallen sind, spezielle Repetitorien angeboten werden, die einen noch konkreteren Bezug zum Bauingenieurwesen herstellen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Nicht nachvollziehen können die Gutachter, warum den Studierenden kein freier Wahlbereich angeboten wird. Zwar werden in den Modulen eine Vielfalt an Kompetenzen vermittelt und die Hochschule agiert bereits interdisziplinär durch die Verbindung von Architektur und Bauingenieurwesen, dennoch sollte den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Spezialisierung außerhalb des eigenen Faches angeboten werden. Hierzu verweisen die Gutachter auf das „Studium Fundamentale“, das in anderen Studiengängen fest im Curriculum verankert ist.

Im Gespräch mit den Studierenden kam die Kritik auf, dass die terminliche Koordination in den Bachelorstudiengängen nicht immer optimal gewesen ist. Auf diese Problematik hat die Hochschule jedoch reagiert und weitestgehend Abhilfe geschaffen.

Kritisch bewerten die Gutachter die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für die Studierenden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Module teilweise über drei Semester konzipiert sind, erschwert die Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule kann nicht genau angeben, wie viele Studierende einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Statistische Daten hierzu liegen nicht vor. Dies sollte perspektivisch mit betrachtet werden können. Die Hochschule gibt an, dass etwa 5 -10 Studierende das ERASMUS-Programm genutzt haben und zusätzlich die Sommerakademie in Venedig gut nachgefragt ist. Aus den Gesprächen ergibt sich, dass den Studierenden eher die Wahrnehmung eines Urlaubssemesters empfohlen wird, als dass Anerkennungen von Leistungen ermöglicht werden. Den Gutachtern fehlen jedoch konkrete Maßnahmen, um die Auslandsmobilität der Studierenden zu unterstützen.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Auf Basis der Evaluationsergebnisse erkennen die Gutachter, dass vor allem bei Seminaren die Studierenden häufig angeben, dass die Arbeitsbelastung zu hoch ist. Die Gutachter raten an, die Erhebung der Arbeitsbelastung auch getrennt nach Studierendengruppen durchzuführen, um möglichst valide Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu bekommen und ggf. auf Phänomene bei einzelnen Studierendengruppen reagieren zu können. Auch in den Gesprächen bestätigen die Studierenden, dass die Arbeitsbelastung teilweise höher als angegeben ist. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die Arbeitsbelastung in den ersten beiden Semestern der Bachelorstudiengänge zu senken, hat aber offenbar dadurch den Effekt erreicht, dass das 3./4. Semester aus Sicht der Studierenden kaum noch leistbar ist. Hier sollte ein Kompromiss gefunden werden.

Die Gutachter hinterfragen, ob der Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen ggf. differenzierter aufgeführt werden könnte. Sie erfahren, dass dieser sich sehr stark aus den angegebenen SWS ableiten lässt. In dem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass es für die Studierenden hilfreich sein könnte, wenn derartige Begrifflichkeiten des Modulhandbuches, wie beispielsweise „SWS“, vorab definiert werden.

3.3 Didaktik

Die Gutachter sehen das vorgestellte didaktische Konzept als geeignet, die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge zu erreichen. Sie heben das Konzept der Integrierten Projektorganisation hervor, bei dem Studierende des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen mit denen des Bachelorstudiengangs Architektur und Städteplanung zusammen an einem Projekt arbeiten. Das Projekt wird auch durch jeweils einen Professor aus jedem Fach betreut, so dass die Studierenden einen guten Einblick in das Tätigkeitsfeld des jeweils anderen bekommen. Die Studierenden beklagen etwas, dass die Anforderungen des Projektstudiums nicht ganz klar sind. Zum einen führt dies dazu, dass die Projekte teilweise – aus eigenem studentischen Antrieb – so weit ausgearbeitet werden, dass sie mit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand nicht mehr vereinbar sind. Zum anderen scheinen teilweise die Rollen der Architekten und Bauingenieure in dem Projekt nicht eindeutig zu sein. Eine klarere Darstellung im Modulhandbuch könnte hier dienlich sein.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Gutachter stellen fest, dass die Position des Studiengangskoordinators derzeit nicht besetzt ist. Die Stelle sollte baldmöglichst neu besetzt sein, da hier auch von Seiten der Studierenden ein Beratungsdefizit moniert wurde durch die Vakanz dieser Stelle. Darüber hinaus stellen die Gutachter ein ausreichendes Unterstützungs- und Beratungsangebot fest.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter stellen fest, dass in den Modulbeschreibungen teilweise die Prüfungsformen nicht ausreichend spezifiziert sind (z.B. Länge der Klausur). Sie weisen darauf hin, dass trotz der berechtigten Freiheiten bei der Auswahl der Prüfungsform, sichergestellt sein muss, dass das gesamte angestrebte Kompetenzprofil eines Absolventen durch adäquate Prüfungsformen nachgewiesen sein muss. Da in

einigen Modulen die Prüfungen (auch im Hinblick auf unterschiedliche Prüfungsformen) feststehen, erscheint dieser Punkt insgesamt jedoch unkritisch.

Die Gutachter stellen insgesamt eine vergleichsweise hohe Prüfungsbelastung vor allem ab dem 3./4. Semester in den Bachelorstudiengängen fest. Die Zusammenfassung von Teilleistungen in modulübergreifende Prüfungen könnte hier Abhilfe schaffen. Die Befürchtung der Studierenden, dass dann Prüfungen über mehrere Semester gehen, kann von den Gutachtern nicht nachvollzogen werden. Die Bildung von größeren Prüfeinheiten als aktuell ist nicht gleichzusetzen mit Prüfungen, die über mehrere Semester gehen. Hier sollte ein besserer Kompromiss zwischen vielen kleinen Prüfungen und wenigen großen Prüfungen gefunden werden.

Zur Verbesserung des Studienfortschrittes raten die Gutachter, dass die erste Wiederholungsprüfung eines Modules noch vor Beginn des Folgesemesters angeboten wird. So könnte vermieden werden, dass, insbesondere bei Abhängigkeiten der Module, die Studierenden bereits bei einer durchgefallenen Prüfung ihr Studium nicht mehr in der Regelstudienzeit abschließen können. Zudem wird die Prüfungsbelastung des Folgesemesters nicht noch durch Wiederholungsprüfungen erhöht.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Hochschule gibt an, dass zur Sicherstellung der Personal- und Finanzausstattung Strukturpläne erarbeitet werden. Mit der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen haben entsprechende Gespräche noch nicht stattgefunden. Die Gutachter legen der Hochschule nahe, dass dies zeitnah erfolgen sollte.

Bzgl. der Forschungsaktivitäten der Lehrenden und die Einbindung in die Lehre bitten die Gutachter um Vorlage einer Liste mit den aktuellen und abgeschlossenen Forschungsvorhaben zur abschließenden Beurteilung dieses Kriteriums.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung vorhanden sind und diese auch – vor allem von den jüngeren Professoren – wahrgenommen werden. Die fachliche Weiterbildung erfolgt vor allem durch Teilnahme an Tagungen und den Austausch mit Gastprofessuren.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter hinterfragen die Kooperationen der Fakultät. Zum einen betrifft dies die Kooperation mit der „Nachbar“-Fakultät Raumplanung zum anderen mit der Ruhr-Universität Bochum. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum besser funktioniert als mit der Fakultät Raumplanung. Die Hochschule hätte hier die Gelegenheit, Synergien für die Studienprogrammen zu nutzen. Die Gutachter erfahren, dass aktuell an einer Modulliste gearbeitet wird, bei denen die Möglichkeit des Austausches bestehen soll. Diese Liste sollte vorgelegt werden. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass die beiden Fakultäten – trotz der inhaltlichen Verwandtschaft der Themengebiete – eine unterschiedliche fachliche Ausrichtung haben, würden es aber im Sinne der Studierenden befürworten, wenn Synergien besser genutzt werden. Aktuell sind die Wahlmöglichkeiten

der Studierenden faktisch begrenzt, so müssen beispielsweise in der Vertiefung Städtebau 8 Module gewählt werden, das Angebot umfasst jedoch nur 8 Module. Aber auch die Kooperation mit den Universitäten der Ruhr-Allianz könnten noch intensiver, z.B. für die Wahlbereiche, genutzt werden. Diese Möglichkeiten sollten dann auch gegenüber den Studierenden offen kommuniziert werden.

Positiv bewerten die Gutachter die Ausstattung insgesamt mit besonderem Blick auf die Arbeitsplätze für die Architekturstudierenden. Die Probleme durch Nutzung der Arbeitsplätze durch „fremde“ Studierenden hat die Hochschule bereits aufgegriffen.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule an den Kritikpunkten der Erstakkreditierung – soweit aus den Bescheiden erkennbar – gearbeitet und Verbesserungen vorgenommen hat. Misslich ist zu bewerten, dass den Gutachtern mit den Antragsunterlagen nicht der Gesamtbericht der Erstakkreditierung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser lag zwar beim Audit vor, konnte jedoch aufgrund des Umfangs nicht in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Gutachter behalten sich vor, den Bericht bei der abschließenden Stellungnahme mit einzubeziehen.

Die Gutachter hinterfragen, wie die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse geregelt ist. Der Fragenkomplex betrifft auch den Rhythmus der Evaluationen und die Maßnahmen, die aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Die Hochschulleitung gibt an, dass aktuell an einer Evaluationsordnung gearbeitet wird. Diese sollte aus Sicht der Gutachter für eine Verbindlichkeit der Maßnahmen baldmöglichst fertig gestellt und in Kraft gesetzt werden. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus den Rückmeldungen der Studierenden, die bedauern, dass die Ergebnisse der Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen nicht oder nur selten kommuniziert werden.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Eignung der erhobenen Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge und deren Optimierungsbedarf wurde in den verschiedenen Abschnitten dieses Berichtes angesprochen. Die Gutachter sprechen insbesondere die hohen Abbrecherquoten in den Studiengängen an. Nach Auskunft der Studierenden könnten diese mit dem hohen Pensum zusammenhängen, so dass Studierende Klausuren in spätere Semester verschieben und irgendwann das Studium aufgeben. Die Hochschule sollte ihr Datenmaterial so aufbereiten, dass solche Effekte erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter hinterfragen, warum sich die Hochschule keine Rahmenordnung gegeben hat, da sich eine Vielzahl der Regelungen in den einzelnen Ordnungen wiederholt. Die Hochschule hat bereits eher negative Erfahrungen bei der Entwicklung einer Promotionsrahmenordnung. Einige juristische Grundsätze könnten zwar zusammengefasst werden, ist aber bislang von Seiten der Hochschule nicht geplant. Die Gutachter können die Bedenken, vor allem bei einer so großen Hochschule, nachvollziehen,

merken jedoch in den einzelnen Gesprächsrunden, dass die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Studiengängen nicht in allen Fällen sinnvoll sind (z.B. Regelungen zur An- und Abmeldung von Prüfungen, wobei eine Abmeldung eigentlich nicht vorgesehen ist). Dies ist jedoch lediglich eine Anmerkung und nicht direkt akkreditierungsrelevant.

Grundsätzlich bewerten die Gutachter die vorgelegten Ordnungen als aussagekräftig, wenngleich festzustellen ist, dass das Vorgehen der Änderungssatzungen zu Ordnungen der Übersichtlichkeit nicht dienlich ist. Den Studierenden sollten konsolidierte Fassungen zur Verfügung gestellt werden, damit deutlich ist, welche Regelungen gelten. Die angekündigten noch zu erstellenden Ordnungen (Anerkennungsordnung, Evaluationsordnung) sollten baldmöglichst entwickelt und vorgelegt werden. Die überarbeiteten Fassungen müssen noch in Kraft gesetzt werden.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter bewerten das Diploma Supplement insgesamt als aussagekräftig, auch hinsichtlich des Profils der Absolventen. Es wird auch eine relative ECTS-Note angegeben.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten eine wissenschaftliche Befähigung, einen adäquaten Übergang der Absolventen zum Berufsleben, eine Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden in den vorliegenden Studiengängen für grundsätzlich angelegt. Insbesondere das Dortmunder Modell des integrierten Projektstudiums von Architekten und Bauingenieuren eröffnet den Studierenden einen Einblick, den andere Standorte nicht bieten. Mit Blick auf das Zivilgesellschaftliche Engagement würden es sich die Gutachter wünschen, wenn dies stärker aus den Modulbeschreibungen hervorgeht. Die Aussagekraft der Modulbeschreibungen u.a. in diesem Punkt, aber auch in der klaren Abgrenzung von Zielen und Inhalten sowie der Spezifizierung von „Schlüsselqualifikationen“ müsste verbessert werden. Auch bei der Beschreibung der Ziele der Studiengänge insgesamt merken die Gutachter an, dass die Formulierungen der Prüfungsordnungen zu pauschal sind, und das spezifische Dortmunder Profil der Studiengänge, was zweifelsfrei gegeben ist, nicht erkennen lassen.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bzgl. des forschungsorientierten Profils können die Gutachter dies für die Masterstudiengänge Konstruktiver Ingenieurbau sowie Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft auf Basis der Forschungsaktivitäten der beteiligten Dozenten und auch nach Durchsicht der Abschlussarbeiten bestätigen. Den Studierenden werden offenkundig die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Kritischer sehen sie dies für den Masterstudiengang Architektur und Städtebau. Hier sollte die Hochschule darlegen, in welchen Bereichen die beteiligten Dozenten forschend aktiv sind. Eine Liste

der aktuellen und abgeschlossenen Forschungsvorhaben wäre hier für die abschließende Beurteilung hilfreich. Für alle Masterstudiengänge gilt, dass sich der Forschungsbezug stärker in den Modulbeschreibungen (vor allem bei den Lernergebnissen) widerspiegeln sollte.

Die weiteren formalen Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, u.a. Abschlussgrad, Dauer, zu vergebende Kreditpunkte, werden eingehalten. Die Modulgrößen entsprechend den Vorgaben der KMK. Zur Anzahl von Prüfungsleistungen pro Modul vgl. Abschnitt 2.5.

Nicht vollständig erfüllt sehen die Gutachter die Anforderungen an die Modulbeschreibungen. Dringenden Überarbeitungsbedarf sehen sie, wie angesprochen, bei der Darstellung der Lernergebnisse, aber auch bei der Eindeutigkeit verschiedener Angaben zur Abgrenzung der Lehrinhalte und Lernergebnisse. Zu nennen ist hier u.a. die Aufführung von Fußnoten zum Änderungsstand des Modulhandbuches sowie die Übereinstimmung von Umfang, Lernergebnissen und Bezeichnung des „Baupraktikums“ und den Anforderungen an das Projektstudium. Speziell beim letzteren sehen die Gutachter den Bedarf der Konkretisierung, damit die Studierenden die vorgesehene Arbeitsbelastung nicht regelmäßig signifikant überschreiten. Optimiert werden könnten die Angabe von Literatur, so dass die Studierenden sich eigenständig auf ein Modul vorbereiten können und die differenzierte Ausweisung der Arbeitsbelastung.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden durch die Studiengänge erfüllt.

Landesspezifische Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind vorliegend nicht betroffen.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen, dass in den Studienprogrammen neben der Vermittlung von Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen, zumindest implizit in den Modulen vorgesehen ist. Die Einrichtung eines freien Wahlbereiches, entsprechend dem in anderen Studiengängen vorgesehenen „Studium fundamentale“ würden die Gutachter nachdrücklich begrüßen.

Die Kombination der einzelnen Module, die Lehr- und Lernformen und die Umsetzung von Praxisanteilen unterstützen die Erreichung der Studiengangsziele.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon Konvention sind dem Wortlaut nach bereits in den Ordnungen verankert. Das kompetenzorientierte Anerkennen von Modulen könnte noch optimiert werden. Die Hochschule hat jedoch angekündigt, dass eine „Anerkennungs-Ordnung“ derzeit erarbeitet wird. Diese sollte nach Fertigstellung vorgelegt werden.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind u.a. in § 7 Abs. 10 der Bachelorprüfungsordnungen bzw. § 8 Abs. 9 und 10 der entsprechenden Bestimmungen verankert.

Kritisch bewerten die Gutachter die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für die Studierenden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Module teilweise über drei Semester konzipiert sind,

erschwert die Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule kann nicht genau angeben, wie viele Studierende einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Statistische Daten hierzu liegen nicht vor. Dies sollte perspektivisch mit betrachtet werden können. Die Hochschule gibt an, dass etwa 5 -10 Studierende das ERASMUS-Programm genutzt haben und zusätzlich die Sommerakademie in Venedig gut nachgefragt ist. Aus den Gesprächen ergibt sich, dass den Studierenden eher die Wahrnehmung eines Urlaubssemesters empfohlen wird, als dass Anerkennungen von Leistungen ermöglicht werden. Den Gutachtern fehlen jedoch konkrete Maßnahmen, um die Auslandsmobilität der Studierenden zu unterstützen.

Die Studienorganisation unterstützt grundsätzlich den zügigen Studienfortschritt, wenngleich die Gutachter anmerken, dass die erste Wiederholungsprüfung idealerweise vor Beginn des Folgesemesters angeboten werden sollte. So könnte vermieden werden, dass, insbesondere bei Abhängigkeiten der Module, die Studierenden bereits bei einer durchgefallenen Prüfung ihr Studium nicht mehr in der Regelstudienzeit abschließen können. Zudem wird die Prüfungsbelastung des Folgesemesters nicht noch durch Wiederholungsprüfungen erhöht.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen sind angemessen für das Erreichen der Studiengangsziele, insbesondere in den Masterstudiengängen, wenngleich die Gutachter anmerken, dass für Studierende von außerhalb nicht vollständig nachvollziehbar ist, welche fachlichen Voraussetzungen sie mitbringen müssen. Auch der Übergang vom Bachelor- und Masterstudiengang sollte nicht nur auf der Grundlage von intern bekannten Regelungen (Verlängerung der Einschreibfrist bis zum 31.12.) flexibilisiert werden.

Die Studienplangestaltung und studentischen Arbeitsbelastung sind grundsätzlich angemessen, wenngleich die Gutachter anmerken, dass durch Verschiebungen und Entlastungen der ersten Semester der Bachelorstudiengänge die Vermutung besteht, dass das 3. und 4. Semester zu hoch belastet sind. Die Gutachter raten an, dass die Erhebung der Arbeitsbelastung in den Studiengängen spezifischer erfolgt und Maßnahmen daraus abgeleitet werden (Anpassung der Anforderungsbeschreibungen oder Anpassung der Kreditpunkte).

Die Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich angemessen. Zu den Wiederholungsprüfungen und Prüfungen pro Modul vgl. Abschnitt 2.3 bzw. 2.5.

Betreuungsangebote und Studienberatung sind in ausreichendem Maß vorhanden und werden von den Studierenden wahrgenommen. Die Gutachter stellen fest, dass die Position des Studiengangskoordinators derzeit nicht besetzt ist. Die Stelle sollte baldmöglichst neu besetzt sind, da hier auch von Seiten der Studierenden ein Beratungsdefizit moniert wurde durch die Vakanz dieser Stelle.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen schließen nicht regelmäßig mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachter weisen darauf hin, dass im Falle von Teilprüfungen jeder Fall im Einzelnen nachvollziehbar begründet werden muss.

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die in-Kraft-Setzung der überarbeiteten Fassungen steht noch aus.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen.

Die Gutachter hinterfragen die Kooperationen der Fakultät. Zum einen betrifft dies die Kooperation mit der „Nachbar“-Fakultät Raumplanung zum anderen mit der Ruhr-Universität Bochum. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum besser funktioniert als mit der Fakultät Raumplanung. Die Hochschule hätte hier die Gelegenheit, Synergien für die Studienprogrammen zu nutzen. Die Gutachter erfahren, dass aktuell an einer Modulliste gearbeitet wird, bei denen die Möglichkeit des Austausches bestehen soll. Diese Liste sollte vorgelegt werden. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass die beiden Fakultäten – trotz der inhaltlichen Verwandtschaft der Themengebiete – eine unterschiedliche fachliche Ausrichtung haben, würden es aber im Sinne der Studierenden befürworten, wenn Synergien besser genutzt werden. Aktuell sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden faktisch begrenzt, so müssen beispielsweise in der Vertiefung Städtebau 8 Module gewählt werden, das Angebot umfasst jedoch nur 8 Module. Aber auch die Kooperation mit den Universitäten der Ruhr-Allianz könnten noch intensiver, z.B. für die Wahlbereiche, genutzt werden. Diese Möglichkeiten sollten dann auch gegenüber den Studierenden offen kommuniziert werden.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Ressourcen offensichtlich abgesichert. Die Gutachter raten dennoch dazu, dass die angekündigten Strukturpläne zu Sicherstellung der Finanz- und Sachausstattung zeitnah auch mit dieser Fakultät beraten und beschlossen werden.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als weitergehend erfüllt, raten jedoch dazu, auch die Lernergebnisse der Studiengänge den Studierenden und interessierten Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die weiteren Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für Studierende einsehbar. Die Lernergebnisse der Studiengänge sollten den Studierenden auch zugänglich gemacht werden.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt. Es sind Maßnahmen der Hochschule erkennbar, die jedoch noch nicht institutionalisiert sind. Die angekündigte Evaluationsordnung muss entwickelt werden. Positiv haben die Gutachter die Darstellung der Änderungen im Akkreditierungszeitraum gewertet, vermissen jedoch die direkte Bezugnahme auf den Bericht der Erstakkreditierung. Hierbei ist vor allem kritisch anzumerken, dass den Gutachtern der Bericht der Erstakkreditierung nicht mit den Antragsunterlagen vorgelegt wurde. Aus Nachfrage wurde er zwar am

Audittag bereit gestellt, konnte dadurch aber nur bedingt in die Bewertung der Gutachter mit einbezogen werden.

Auch haben die Gutachter festgestellt, dass die Datenbasis, mit der die Hochschule arbeitet, nur bedingt geeignet ist. Zum einen spiegeln die Zahlen nicht die tatsächlichen Studierendenzahlen wieder, zum anderen wurde in den Gespräche deutlich, dass teilweise mit unterschiedlichen Zahlen gearbeitet wird. Eine Absolventenverbleibstatistik wird grundsätzlich angestrebt, von den bisherigen Absolventen jedoch nur gering unterstützt.

Die Gutachter haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule an den Kritikpunkten der Erstakkreditierung – soweit aus den Bescheiden erkennbar – gearbeitet und Verbesserungen vorgenommen hat. Misslich ist zu bewerten, dass den Gutachtern mit den Antragsunterlagen nicht der Gesamtbericht der Erstakkreditierung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser lag zwar beim Audit vor, konnte jedoch aufgrund des Umfangs nicht in die Bewertung mit einbezogen werden. Die Gutachter behalten sich vor, den Bericht bei der abschließenden Stellungnahme mit einzubeziehen.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt. Die Hochschule konnte eine Reihe von konkreten Maßnahmen aufführen, die für die diversen Studierendengruppen ergriffen wurden. Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Positiv heben die Gutachter den Frauenanteil in den Studiengängen hervor. Auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Professorinnen besteht zwar noch Nachholbedarf, dieser Aspekt wird unter dem Gesichtspunkt eines Kaskadenmodells jedoch nach Auskunft der Hochschule bei Einstellungen und Berufungen berücksichtigt. Hierzu werden auch die Berufungskommissionen geschlechtergerecht zusammengesetzt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage der Modulliste, die zukünftig zwischen den Fakultäten Raumplanung sowie Architektur und Bauingenieurwesen ausgetauscht werden sollen.
2. Vorlage einer Liste mit den aktuellen und abgeschlossenen Forschungsvorhaben.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (23.08.2012)

Zu 1 Formale Angaben

Die Bezeichnung des Studiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft ist aus Sicht der Fakultät aus folgenden Gründen als richtig und zutreffend anzusehen:

- Im Studiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft sind 28 Credits (z. B. Bauprojektentwicklung, Bauverfahrenstechnik, Baurecht) dem Bauprozessmanagement, 30 Credits (z. B. Projektentwicklung und Immobilienmanagement, Bauwirtschaft, Asset und Portfolio Management, Facility Management) der Immobilienwirtschaft und 62 Credits (z. B. Projektmanagement, Rhetorik, Wahlpflichtfächer, Masterarbeit) dem Bauprozessmanagement und / oder der Immobilienwirtschaft zuzuordnen. Die beiden Gebiete Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft sind somit ausgeglichen vertreten.
- Die Projektentwicklung ist im Studiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft verankert. Die wesentlichen Grundlagen der Projektentwicklung werden im Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft im Pflichtfach Projektentwicklung und Immobilienmanagement II gelehrt. Weiterhin werden im Fach Projektentwicklung und Immobilienmanagement II die Phase der Projektentwicklung nach dem Investitionsantrag und bis zum Verkauf der Immobilie behandelt; dazu gehören beispielsweise Themen wie Immobilienvertrieb, Marketing, Controlling und Bewertung von Immobilien.
- Darüber hinaus wird im Modul Projekt 3: Investitionsantrag die Projektentwicklung im Rahmen des Dortmunder Modells an einem konkreten Projekt durchgeführt, das beispielsweise neben der Standort und Marktanalyse auch die Schätzung der Mieteinnahmen, der Bauzeit sowie der Planungs- und Baukosten, das Finanzierungskonzept, die Lebenszykluskosten sowie das Finanzmodell mit den wesentlichen immobilienwirtschaftlichen Kennzahlen enthält.
- Schließlich werden in zahlreichen anderen Fächern und Modulen Grundlagen für eine erfolgreiche Projektentwicklung gelegt; dazu gehören beispielsweise Finanzierung, Finanzmodelle, Investitionslehre, Rechnungswesen und Risikomanagement (alle im Modul Bauwirtschaft), Portfolio Management, das Wahlpflichtfach Immobilienrecht (Kaufverträge) und auch Projektentwicklung und Immobilienmanagement III, in dem die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten von PPP-Projekten und klassischen Projektentwicklungen in der Angebotsphase betrachtet werden.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die besonderen Ausbildungsziele der Studiengänge im Rahmen des „Dortmunder Modell Bauwesen“ werden in den Prüfungsordnungen sichtbar gemacht. Hierzu werden die in dem Antragsdokument im Abschnitt 2.1 beschriebenen Ziele in die Prüfungsordnungen unter § 2 Ziel des Studiums ergänzend aufgenommen.

2.2. Lernergebnisse des Studiengangs

Die in dem Antragsdokument Abs. 2.2 beschriebenen Lernergebnisse des Studiengangs werden jeweils als „Vorwort“ in die Modulhandbücher des Studiengangs eingearbeitet. Dadurch werden die über die einzelnen Modulbeschreibungen hinaus gehenden integralen Lernergebnisse der Studiengänge den Studierenden explizit vermittelt. Das verbessert nicht nur die Überprüfbarkeit der Ergebnisse, sondern auch die Motivation für das Studium.

2.3 Lernergebnisse der Module / Modulziele

Die Modulbeschreibungen werden im kommenden Studienjahr von den Modulbeauftragten im Hinblick auf eine klare Beschreibung der Kompetenzen überprüft und ggfs. überarbeitet. Die zitierte Angabe „Die Vermittlung von Fachkompetenzen steht im Zentrum des Moduls“ (B. Sc. Architektur und Städtebau, Module 114 und 115) wird herausgenommen.

Die Fußnoten in den Modulbeschreibungen reflektieren im Wesentlichen die Änderungen und damit die Evolution des Moduls in einer knappen Form. Für die Nachvollziehbarkeit der Entwicklungsschritte in den Modulen sind sie von großer Bedeutung. Die Fakultät wird diese Praxis für sich weiterführen. Zwecks Übersichtlichkeit wird den Studierenden eine um diese Änderungen bereinigte Fassung zur Verfügung gestellt.

In Übereinstimmung mit der universitätsweiten Regelung werden die Literaturstellen in den einzelnen Lehrveranstaltungen auf dem aktuellen Stand angegeben.

Der Hinweis, die Modulhandbücher (Pflicht und WPF-Bereich) im Internet auf dem aktuellen Stand leichter zugänglich zu machen, wird aufgenommen und umgesetzt.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Das Baupraktikum ist Teil der akademischen Ausbildung. Wie auch in der Modulbeschreibung dargelegt, werden die theoretischen Inhalte des ersten Semesters durch die praktische Tätigkeit in der Bauausführung vertieft und die Anschauung für die Umsetzung der Planung gefördert. Der zeitliche Umfang ist so festgelegt, dass die wesentlichen Kompetenzen erlangt werden können.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Fakultät wendet in diesem Zusammenhang die von der Technischen Universität Dortmund vorgegebenen Bestimmungen an. Die zur Zeit in Arbeit befindliche hochschulweite Anerkennungsordnung wird nach Fertigstellung den Gutachtern zur Kenntnis gegeben.

2.6 Curriculum / Inhalte

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Argumente der Fakultät für die inhaltliche Zusammenstellung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen für die Gutachter nachvollziehbar sind.

Die in der letzten Zeit ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit in der Anfangsphase des Bauingenieurstudiums werden positiv bewertet. Die Fakultät wird durch die kontinuierliche Beobachtung der studentischen Leistungen in den einzelnen Modulen wie auch im Gesamtverlauf auch in Zukunft notwendige Verbesserungsmaßnahmen identifizieren und umsetzen.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Im Wahlpflichtbereich besteht bereits die Möglichkeit, Fächer / Module aus der anderen Disziplin (Architektur bzw. Bauingenieurwesen) zu wählen. Die Fakultät hat unmittelbar nach den Gesprächen mit den Gutachtern die Erweiterung des Wahlpflichtbereiches mit anderen Studiengängen auf ihre Agenda gesetzt. Wahlmöglichkeiten aus der Fakultät Raumplanung werden ab WS 2012/13 deutlich erweitert.

Im Masterstudiengang Konstruktiver Ingenieurbau wurde das Modul 414 von 6 CR auf 9 CR erweitert und kann demnächst auch mit Angeboten von anderen Ingenieur fakultäten (auch mit anderen Disziplinen) belegt werden. (siehe Anhang „Überarbeitete Module“).

Der Wahlpflichtbereich im Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft (Module 531 und 532) ist um Elemente des „Studium Fundamentale“ erweitert worden (siehe Anhang „Überarbeitete Module“).

Die Module 501 und 507 sind im Aufwand reduziert und das Modul 525 ist in zwei Einzelmodule getrennt worden, um die Lehrinhalte klarer abzugrenzen und die Studierfähigkeit zu verbessern (siehe Anhang „Überarbeitete Module“).

Zu den Auslandsaufenthalten:

Die Fakultät unterhält ein weites Netz von Auslandskooperationen, die im Rahmen des Erasmus-Programms sowohl Studierenden als auch Lehrenden offen stehen. Gelegentlich kommt es auf Grund der Einzelinitiative von Studierenden zu weiteren Kooperationen, die von der Fakultät unterstützend begleitet werden. Den Kern des Austauschprogramms bildet die jährlich stattfindende Sommerakademie Venedig, bei der ca. 20 Studierende der Architektur aus Dortmund mit ca. 10 Studierenden der Architektur der Universität Venedig für zwei Wochen in Venedig zusammenarbeiten. Gelegentlich wird diese Kooperation durch weitere Partner (z.B. HafenCity Universität Hamburg, Universität Florenz, Universität Turin) erweitert. Im Rahmen des Erasmus-Programms sind jährlich ca. 10 eingehende und 10 ausgehende Studierende zu verzeichnen. Besonders intensiv ist hierbei ebenfalls der Austausch mit italienischen Universitäten, insbesondere Venedig.

Im Rahmen der Erasmus-Dozentenmobilität findet jährlich der Austausch von jeweils einer Lehrveranstaltung in den Studiengängen Architektur und Städtebau mit der University of Strathclyde in Glasgow statt.

Die Fakultät wird in Zukunft die Möglichkeit der Realisierung eines Auslandsaufenthaltes mit den Studierenden intensiver kommunizieren und die interessierten Studierenden umfassend beraten (Studiendekan, Erasmus-Koordinatoren). Individuelle Projekte werden durch Mentoring unterstützt. So können auch verbindliche Vereinbarungen zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Credits bereits im Vorfeld getroffen werden.

3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen

Die Fakultät wird der Empfehlung folgen, die Begriffe „SWS“ sowie „CP“ (Präsenzzeit, Selbststudium, Klausur -Vorbereitung) genauer zu erläutern und in die Modulhandbücher aufzunehmen.

Bei den Seminaren kann in Zukunft bereits in der Einführung auf die Arbeitsbelastung eingegangen und gezeigt werden, welche Bearbeitungszeiten (Richtwerte) für die einzelnen Phasen eingeplant sind. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden kann während des Semesters zum Abschluss einer

Phase abgefragt werden. Im Falle einer erkennbaren Abweichung von den Sollwerten wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsbelastung während des gesamten Studienverlaufs beherrschbar bleibt. Die periodische Evaluation der Veranstaltungen sowie die Erhebungen über den Studienerfolg werden zur Kontrolle herangezogen. Inwieweit die Erleichterung der Studienanfangsphase zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung im 3. / 4. Semester führt, wird gezielt überprüft.

3.3 Didaktik

Die Projekte sind in den Modulhandbüchern getrennt nach Studiengängen und ihren eigenen Zielen ausführlich beschrieben. Darüber hinaus wird zu Beginn jedes Projektes die Aufgabenstellung in einem eigenen Heft vorgestellt. Die zu erbringenden Leistungen sind in diesem Dokument genau beschrieben und mit einem Zeitplan versehen. Für zusätzliche Maßnahmen zur Arbeitslastkontrolle siehe 3.2.

3.4 Unterstützung und Beratung

Die Stelle des Studienkoordinators ist bereits ausgeschrieben. Die schnellstmögliche Wiederbesetzung der Stelle wird angestrebt.

Zu 4: Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Angaben zu Prüfungen in den Modulbeschreibungen werden überprüft und inhaltlich präzisiert. Die Anzahl der Prüfungen im Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft ist in den Modulen 501 und 506 reduziert worden, indem die Teilleistungen durch Modulprüfungen ersetzt worden sind (siehe Anhang „Überarbeitete Module“).

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Forschungsaktivitäten der Fakultät in den einzelnen Lehrbereichen (Masterstudiengängen)

- Architektur und Städtebau
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft

sind in der Anlage „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der letzten fünf Jahre“ zusammengestellt (Anlage 1).

5.2 Strukturelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Mit der Fakultät Raumplanung wurde nach mehreren Abstimmungsgesprächen im April 2012 ein Konzept zur zukünftigen Kooperation in der Lehre verabschiedet (siehe Anlage 2) Die Veranstaltungen, die zukünftig in Kooperation angeboten werden, sind in einer Tabelle zusammengestellt. Diese Veranstaltungen wurden inzwischen in das Vorlesungsverzeichnis beider Fakultäten für das Wintersemester 2012/13 aufgenommen. Bereits im Sommersemester 2012 besuchten zahlreiche Architekturstudierende die Veranstaltung „Raumordnung“.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Der gesamte Evaluationsablauf ist auf den Seiten 62 – 66 des Reakkreditierungsantrags beschrieben. Die Lehrevaluation wird seit dem Wintersemester 2010/11 jedes Semester durchgeführt. Hierbei werden verschiedene Lehrveranstaltungen mit dem Ziel evaluiert, jeweils alle Lehrstühle, alle Semester und alle Studiengänge (Bachelor und Master) zu erfassen, um einen möglichst objektiven Überblick zu bekommen. Die Kommission für Qualitätssicherung der Lehre / Beschwerdemanagement stellt die Liste der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen zusammen.

Die Rückkopplung der Lehrevaluation findet in der Form statt, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation von den jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden zeitnah noch im laufenden Semester erörtert und besprochen werden. Seit dem Sommersemester 2012 ist die Auswertung der Ergebnisse dahingehend erweitert worden, dass die Kommission für Qualitätssicherung der Lehre / Beschwerdemanagement in die einzelnen Ergebnisse der Lehrevaluation aller Lehrenden Einsicht nimmt. Liegt dabei der Durchschnittswert der Ergebnisse aller Lehrveranstaltungen eines Lehrenden in zwei aufeinander folgenden Evaluationen schlechter als 25 % des jeweiligen Mittelwerts der Gesamtfakultät, führt der Vorsitzende der Kommission- in Absprache mit dem Dekan der Fakultät mit dem Lehrenden ein vertrauliches Gespräch, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre zu finden.

Die Evaluationsordnung der TU Dortmund ist bislang noch nicht veröffentlicht. Sobald uns diese vorliegt, wird diese der ASIIN übergeben.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Die Reduzierung der Studienabbrüche und die Erhöhung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit gehören zu den studiengangübergreifenden Zielen der Fakultät. Die Erhebungen zur Arbeitsbelastung in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie zur Verteilung innerhalb des Semesters (Vorlesungs- und Prüfungszeit) werden weiterhin dazu genutzt, gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Überlast und Verdichtung einzuleiten. Die Erhebungen zur Quantifizierung der Prüfungserfolge und Durchfallquoten werden fortgeführt, um in kritischen Fällen gezielte Maßnahmen zur besseren Vorbereitung auf die Prüfungen entwickeln zu können (vgl. Mathematik, Technische Mechanik).

Zu 7 Transparenz und Dokumentation

Wie bereits im Abschnitt 2.3 angegeben, werden konsolidierte Fassungen der Ordnungen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die noch zu erstellenden Ordnungen (Anerkennungsordnung, Evaluationsordnung) werden nach Fertigstellung vorgelegt.

G Bewertung der Gutachter (12.09.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Die Nachlieferungen wurden von der Hochschule vollumfänglich erbracht. Änderungen an den

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

Die Gutachter erkennen in der Stellungnahme der Hochschule einen grundsätzlich positiven Umgang mit der Kritik der Gutachter. In vielen Fällen befindet sich die Hochschule bereits auf einem guten Weg, die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen bzw. Empfehlungen zu erfüllen. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind ergeben sich nur geringfügige Änderungen an den beim Audittag vorgeschlagenen Auflagen bzw. Empfehlungen. Insgesamt sind die Gutachter davon überzeugt, dass die Hochschule aufgrund dieser erkennbar guten Ansätze, innerhalb von neun Monaten erfüllen kann, trotz einer relativ hohen Anzahl an auflagenrelevanten Punkten. Ein paar Aspekte möchten die Gutachter noch einmal aufgreifen:

- Bzgl. der Bezeichnung des Masterstudiengangs Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft geben die Gutachter zu bedenken, dass der Titel Bauprozessmanagement auch als Alleinstellungsmerkmal in den Vordergrund gerückt werden könnte. Auch nach der Erläuterung der Hochschule ist die Immobilienwirtschaft ein Teilaspekt im Studiengang; die gleichrangige Verwendung im Titel entspricht nicht dem curricularen Ansatz und der damit postulierten Erwartungshaltung für die Studierenden. Die Hochschule versuchen die Stellungnahme der Gutachter letztlich nur mit einer `numerisch-quantitativen` Argumentation mit Hinweisen auf `Credits` zu widerlegen. Die erwähnte `Ausgeglichenheit` ist eine nur scheinbare, und der gleichrangige Titel Immobilienwirtschaft möglicherweise auch eine nicht vertretbare Abwertung gleichlautender traditioneller Curricula für den Studiengang Immobilienwirtschaft. Als Teilbereich der Immobilienwirtschaft werden zwar wesentliche Titel der Projektentwicklung benannt, dennoch ist die notwendige umfangreiche Bearbeitung dieser Themen auch in praktischen Übungen sehr eng bemessen und nicht nachvollziehbar. Da die Bezeichnung jedoch nicht falsch ist, bleiben die Gutachter – wie bei der Begehung schon vorgeschlagen – bei einer Empfehlung in diesem Punkt.
- Eine Auflage bzgl. der Anzahl von Prüfungsleistungen pro Modul scheint den Gutachtern weiterhin erforderlich, da aus ihrer Sicht von dem Problem mehr Module betroffen sind, als von der Hochschule in der Stellungnahme angesprochen.
- Die Gutachter halten weiter an einer Empfehlung zur Ausweitung des Wahlbereiches fest, da die von der Hochschule angekündigten Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind. Gleiches gilt für die Ausweitung des Wahlpflichtbereiches.
- Die Gutachter kommen bzgl. der folgenden Auflagen zu keinem eindeutigen Meinungsbild:
 - In der Auflage 2 könnte ggf. der zweite Satz zur Arbeitsbelastung entfallen, da die Hochschule sich offensichtlich bereits sehr konstruktiv und offen mit der kritisierten Problematik beschäftigt.
 - Die Auflage 8 könnte ggf. in eine Empfehlung umgewandelt werden, da die Ausführungen der Hochschule belegen, dass bereits Aktivitäten vorhanden sind.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Konstruktiver Ingenieurbau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Ordnung über die Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention ist vorzulegen.
- 2) Die in-Kraft-gesetzte Evaluationsordnung ist vorzulegen. Dabei sind verbindliche Rückkopplungsmechanismen vorzusehen. Auch die Arbeitsbelastung in den Modulen ist zu erheben und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
- 3) Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Erhebung von studiengangsbezogenen Daten verbessert wird und wie diese Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- 4) Das Modulhandbuch ist in einer aktualisierten Fassung vorzulegen. Dabei sind die Anmerkungen aus dem Akkreditierungsbericht zu berücksichtigen (Lernergebnisse, bereinigte Fassung, Modul Baupraktikum, Definition der Anforderungen des Projektstudiums).
- 5) Jedes Modul darf nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind zu begründen.
- 6) Ein Studiengangskoordinator ist zeitnah zu benennen.
- 7) Die in den Prüfungsordnungen verankerten Ziele der Studiengänge sind zu konkretisieren. Dabei muss das spezielle Profil der Studiengänge

	ASIIN	AR
	2.5; 7.1	2.2; 2.3
	6.1; 7.1	2.9; 2.5
	6.2	2.9
	2.3	2.2
	4	2.2; 2.5
	3.4	2.4
	2.1; 2.2	2.1; 2.2

deutlich werden.

- 8) Es sind geeignete Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität der Studierenden einzurichten.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Der Übergang zum Masterstudiengang sollte flexibler gestaltet werden.
- 2) Es wird dringend empfohlen, den Studierenden Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt, um eine eigenständige Vorbereitung auf die Module zu ermöglichen.
- 3) Es sollte der Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen konkreter aufgeschlüsselt wird
- 4) Die Lernergebnisse der Studiengänge sollten so verankert sein, dass sich die Studierenden darauf berufen können.
- 5) Es wird empfohlen, einen freien Wahlbereich einzuführen.
- 6) Im Wahlpflichtbereich sollte ein ausreichendes Wahlangebot vorgesehen sein. Hierzu könnten bestehende Kooperationen intensiver genutzt werden. Die Wahlmöglichkeiten sollten rechtzeitig vor dem Semester kommuniziert werden.
- 7) Es wird empfohlen, dass die erste Wiederholungsprüfung noch vor Beginn des folgenden Semesters angeboten wird.
- 8) Es wird empfohlen, die Prüfungsordnungen in einer endgültigen Fassung den Studierenden zur Verfügung zu stellen.
- 9) Die Strukturpläne sollten zur Sicherstellung der Personal- und Finanzausstattung zeitnah entwickelt werden.
- 10) Es wird empfohlen, mehr weibliche Professuren zu besetzen.

Für den Masterstudiengang Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft

- 11) Die Passgenauigkeit der Studiengangsbezeichnung sollte auch im Hinblick auf die Erwartungshaltung Dritter überprüft werden.

	3.1	2.3
	ASIIN	AR
	2.5	
	2.3	2.2
	3.2	2.2; 2.4
	2.2	2.8
	2.6; 3.3	2.3
	2.6; 3.3; 3.4; 5.3	
	4	2.4
	7.1	
	5.1; 5.3	2.7
		2.11
	1; 2.1; 2.2; 2.6	2.3

H Stellungnahme des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen (17.09.20120)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt der Einschätzung der Gutachter inklusive der nach der Stellungnahme der Hochschule vorgenommenen Modifikationen der zunächst angedachten Auflagen und Empfehlungen, passt aber die Empfehlung hinsichtlich der Kooperation mit der Fakultät Raumplanung an die entsprechende Empfehlung in dem dortigen Verfahren an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Konstruktiver Ingenieurbau	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Modifizierte Empfehlung für alle Studiengänge

6) Es wird empfohlen, die Kooperationen zwischen den Fakultäten Raumplanung und Architektur-Bauingenieurwesen unter Beibehaltung der Eigenständigkeit weiter zu intensivieren, auch um im Wahlpflichtbereich ein angemessenes Wahlangebot zu ermöglichen. Die Wahlmöglichkeiten sollten rechtzeitig vor dem Semester kommuniziert werden.

2.6; 3.3; 3.4; 5.3	
--------------------------	--

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Die Auflagen 4 und 6 sowie die Empfehlungen 2, 3, 6, 8 (Wiederholungsprüfungen) und 10 (Strukturpläne) werden sprachlich überarbeitet, um das Ziel deutlicher und unmissverständlicher herauszustellen. Eine Änderung in der Intention der Auflagen bzw. Empfehlungen geht damit nicht einher. Durch die Änderungen in den Formulierungen beschließt die Akkreditierungskommission, die Empfehlung 6 in zwei Empfehlungen aufzuteilen.

Die Auflage 8 wird gestrichen, da die Hochschule aus Sicht der Akkreditierungskommission ausreichend Maßnahmen dargelegt hat, die die Auslandsmobilität unterstützen. Die Studierenden haben die

Gelegenheit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Es ist nicht erkennbar, dass in den vorliegenden Studiengängen außergewöhnliche Schwierigkeiten auftreten, die eine Auflage rechtfertigen.

Die Akkreditierungskommission streicht die Empfehlung 10, da aus dem Bericht deutlich zu entnehmen ist, dass die Hochschule einige Aktivitäten im Bereich Diversity aufzuweisen hat. Das faktisch noch Nachholbedarf bei dem Anteil an weiblichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen zu verzeichnen ist, kann der Hochschule hier nicht zu Nachteil gereichen.

Schließlich streicht die Akkreditierungskommission auch die Empfehlung 11 (Studiengangsbezeichnung), da die Gutachter angemerkt haben, dass die Bezeichnung nicht grundsätzlich falsch ist. Die Akkreditierungskommission nimmt auch zur Kenntnis, dass dieser Sachverhalt bei der Erstakkreditierung schon kritisch diskutiert wurde, ohne dass dies Auswirkungen auf die Akkreditierung gehabt hätte. Sie kann nicht erkennen, dass sich die Bewertungsgrundlage im Vergleich zur Erstakkreditierung geändert hat und sieht keine Notwendigkeit, eine Empfehlung auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Architektur und Städtebau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Bauprozessmanagement und Immobilienwirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Konstruktiver Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

- 1) Die Ordnung über die Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention ist vorzulegen.
- 2) Die in-Kraft-gesetzte Evaluationsordnung ist vorzulegen. Dabei sind verbindliche Rückkopplungsmechanismen vorzusehen. Auch die Arbeitsbelastung in den Modulen ist zu erheben und ggf. Anpassungen

ASIIN	AR
2.5; 7.1	2.2; 2.3
6.1; 7.1	2.9; 2.5

vorzunehmen.

- 3) Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Erhebung von studiengangsbezogenen Daten verbessert wird und wie diese Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- 4) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. Dabei sind die Anmerkungen aus dem Akkreditierungsbericht zu berücksichtigen (Lernergebnisse, bereinigte Fassung, Modul Baupraktikum, Definition der Anforderungen des Projektstudiums).
- 5) Jedes Modul darf nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind zu begründen.
- 6) Es ist sicherzustellen, dass die Position des Studiengangskoordinators besetzt ist.
- 7) Die in den Prüfungsordnungen verankerten Ziele der Studiengänge sind zu konkretisieren. Dabei muss das spezielle Profil der Studiengänge deutlich werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Der Übergang zum Masterstudiengang sollte flexibler gestaltet werden.
- 2) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.
- 3) Es sollte der Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen konkreter aufgeschlüsselt werden.
- 4) Die Lernergebnisse der Studiengänge sollten so verankert sein, dass sich die Studierenden darauf berufen können.
- 5) Es wird empfohlen, einen freien Wahlbereich einzuführen.
- 6) Es wird empfohlen, die Kooperationen zwischen den Fakultäten Raumplanung und Architektur-Bauingenieurwesen für die Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge zu intensivieren.
- 7) Die Wahlmöglichkeiten sollten rechtzeitig vor dem Semester kommuniziert werden.
- 8) Es wird empfohlen, die erste Wiederholungsprüfung von Prüfungen deren Bestehen für den weiteren Studienfortschritt von Belang ist, so anzubieten, dass ein Studium ohne Zeitverlust ermöglicht wird..
- 9) Es wird empfohlen, die Prüfungsordnungen in einer endgültigen Fassung den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

6.2	2.9
2.3	2.2
4	2.2; 2.5
3.4	2.4
2.1; 2.2	2.1; 2.2
ASIIN	AR
2.5	
2.3	2.2
3.2	2.2; 2.4
2.2	2.8
2.6; 3.3	2.3
5.3	2.7
2.6; 3.3; 3.4	
4	2.4
7.1	

10) Die Strukturpläne sollten zur Sicherstellung der Personal- und
Finanzausstattung kurzfristig entwickelt werden.

5.1; 5.3	2.7
----------	-----